

CETA abwählen!

Nach der Ratifizierung des Vertrags auf europäischer Ebene geht das Abkommen nun zur Abstimmung in die nationalen Parlamente, in Deutschland in den Bundestag und den Bundesrat – voraussichtlich nach der Bundestagswahl. Dennoch kommt CETA bereits in großen Teilen zur »vorläufigen Anwendung«, allerdings sind Investitionsschutz und Schiedsgerichte davon ausgenommen.

Setz dich ein für Demokratie, Gemeinwohl und Umwelt! Beteilige dich auch in diesem Jahr an Aktionen gegen CETA & Co!

Attac-Forderungen

- ▶ Die EU-Mitgliedsstaaten müssen das endgültige Inkrafttreten von CETA verhindern. Im Bundestag und Bundesrat kann CETA gestoppt werden!
- ▶ Keine Sonderklagerechte für Konzerne! Bereits bestehende Verträge müssen geändert werden.
- ▶ Keine neuen Handelsabkommen im Interesse der Konzerne! TiSA, TTIP, EU-Mexiko etc. müssen gestoppt, die EU-Handelspolitik muss demokratisiert werden.
- ▶ Attac fordert eine Wende hin zu einem gerechten Welthandel, der Gemeinwohl, Umwelt- und Klimaschutz sowie Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte vor Profitinteressen stellt.

Aktiv werden!

- ▶ Gleich informieren und unseren E-Mail-Newsletter abonnieren!
www.attac.de/ceta
www.attac.de/vorlaeufige-anwendung
- ▶ CETA muss Wahlkampfthema werden!
Fordert Eure KandidatInnen für die Bundestagswahl: Werden sie CETA ablehnen?
Anleitung:
www.attac.de/abgeordnete
- ▶ Kommt vom 5. bis 8. Juli nach Hamburg zum Aktionsdreiklang »global gerecht statt G20« aus Alternativkonferenz, Aktionen und Großdemo
www.attac.de/g20
- ▶ Unterstütze die Volksbegehren und Volksinitiativen in unseren Landesbündnissen, damit CETA im Bundesrat nicht durchkommt!
www.attac.de/volksinitiativen-ceta
- ▶ Macht mit beim dezentralen CETA-Aktionstag zur Bundestagswahl! Am 9. September überall im Land!
www.attac.de/ceta-aktionstag
- ▶ Unterstütze unsere Arbeit mit einer Spende!
www.attac.de/spenden

Weitere Infos und Möglichkeiten, aktiv zu werden, unter www.attac.de/ceta



Politisches Engagement kostet Zeit und Geld – bitte unterstützen Sie uns mit einer Spende!

Attac Trägerverein e. V. Konto-Nr.: 800 100 800
BIC: GENODEM 1 GLS BLZ: 43060967
IBAN: DE57 43060967 0800100800 GLS Gemeinschaftsbank

V.i.S.d.P.: K. Schulze, Attac Deutschland, Münchener Str. 48, 60329 Frankfurt/M.

KONZERNE PROFITIEREN, MENSCHEN VERLIEREN



Wie das Handelsabkommen zwischen
Kanada und der EU (CETA) Demokratie,
Gemeinwohl und Umweltschutz untergräbt



CETA: Wunschkonzert für Wirtschaftslobbyisten

CETA steht für das Handels- und Investitionsschutzabkommen zwischen der EU und Kanada, das »Comprehensive Economic and Trade Agreement«. Seit 2009 wurde der Vertrag unter strenger Geheimhaltung verhandelt. Das Verfahren zur Ratifizierung hat mit der Zustimmung durch den Rat der EU-Handelsminister und durch das Europäische Parlament begonnen; damit ist auch die vorläufige Anwendung beschlossen. Im nächsten Schritt soll CETA durch die Parlamente der einzelnen Mitgliedsstaaten ratifiziert werden. Erst danach tritt der Vertrag in vollem Umfang in Kraft.

Attac, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherschutzverbände sowie Millionen von BürgerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks wehren sich gegen dieses Abkommen, weil es unsere Demokratie, den Umweltschutz, öffentliche Dienste und die Rechte von ArbeitnehmerInnen massiv untergräbt. CETA spiegelt eine Wunschliste großer Konzerne wider. Wirtschaftslobbyisten erhielten erheblichen Einfluss auf den Vertragstext, während Öffentlichkeit und Parlamente von den Verhandlungen ausgeschlossen blieben

CETA ist ein Abkommen »neuen Typs«, das wesentlich tiefer als bisherige Handelsverträge in Gesetzgebungsprozesse eingreift und demokratische Gestaltungsräume einschränkt. Es zementiert die Dominanz von Wirtschaftsinteressen gegenüber sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz und Gemeinwohl. Deshalb gilt es, unseren Abgeordneten in Bundestag und Bundesrat ein klares Zeichen zu senden: CETA darf nicht ratifiziert werden!

Willkommen im demokratiefreien Raum

CETA schreibt beharrlich eine Paralleljustiz für Investoren fest und hebt damit den Rechtsstaats aus. Weder der geänderte Streitbeilegungsmechanismus im CETA-Vertragstext noch die in Aussicht gestellte Schaffung eines ständigen multilateralen Investitionsgerichtshofs ändert etwas an der einseitigen Begünstigung von Konzernen: Unternehmen können die Vertragsstaaten vor Schiedsgerichten verklagen, wenn sie ihre Erwartungen zukünftiger Profite durch Gesetzgebungen eingeschränkt sehen. Damit kommen auf die Staaten Klagen in Milliardenhöhe zu. Das zeigen viele Beispiele aus anderen Verträgen, in denen ein solcher Investorenschutz vereinbart wurde.

So verklagt der schwedische Konzern Vattenfall die Bundesrepublik wegen entgangener Profite aufgrund des Atomausstiegs. Mexiko wurde vom US-Konzern »Corn Products International« wegen einer Zusatzsteuer auf Maissirup verurteilt und Ägypten vom französischen Konzern Veolia nach der Erhöhung des Mindestlohnes.

Einseitiger Investitionsschutz schränkt den Spielraum für eine Gesetzgebung zugunsten des Gemeinwohls erheblich ein. Bereits die Androhung von Klagen lässt Regierungen vor Gesetzgebungsinitiativen zurückschrecken, die in Konflikt mit den Interessen transnationaler Konzerne geraten könnten (**»chilling effect«**).

Von den Klagemöglichkeiten könnten künftig nicht nur kanadische Firmen Gebrauch machen, sondern auch multinationale Konzerne mit Tochterunternehmen in Kanada. Über CETA könnten z.B. US-amerikanische oder auch europäische Konzerne EU-Staaten verklagen

CETA wird **völkerrechtlich bindend** sein und sich nur schwer zurücknehmen lassen. Die berüchtigte »Zombieklausel« in Kapitel 30 sieht für den unwahrscheinlichen Fall einer Kündigung des Vertrages sogar vor, dass die Klagerechte für Investoren noch weitere 20 Jahre wirksam bleiben.

Darüber hinaus ist CETA als ein **»lebendes Abkommen«** konzipiert: Ein »Regulierungsforum« unter dem Vorsitz hochrangiger Vertreter beider Parteien soll geplante Gesetze und Vorschriften »frühestmöglich« daraufhin prüfen, ob sie Konzerninteressen beeinträchtigen könnten. Wirtschaftslobbyisten wird damit Tür und Tor geöffnet, unliebsame Gesetzesentwürfe aus dem Verkehr zu ziehen, noch bevor Parlamente und Öffentlichkeit davon erfahren. Der »Gemischte CETA-Ausschuss«, dem der Handelsminister Kanadas und die EU-Handelskommissarin vorsitzen, könnte den Vertrag nachträglich sogar verändern und erweitern – ohne Rückbindung an Parlamente.

Privatisierung und Aushöhlung der öffentlichen Daseinsvorsorge

Als erster Handelsvertrag der EU beinhaltet CETA für Dienstleistungsbereiche, die liberalisiert werden sollen, keine Positivliste, sondern eine Negativliste für Ausnahmen vom Liberalisierungsgebot. Damit wird ein unbestimmt weites Feld dem Zwang zur Privatisierung und Deregulierung überantwortet.

Neu entstehende Bereiche, etwa bei digitalen Diensten, im Gesundheits- oder Bildungsbereich, werden automatisch der öffentlichen Kontrolle entzogen. Einmal deregulierte und privatisierte Bereiche dürfen außerdem nicht mehr zurückgenommen werden (**»Stillhalte«**- und **»Sperrklinken«**-Klauseln). Damit wird es beispielsweise Kommunen und Regierungen nahezu unmöglich, privatisierte öffentliche Betriebe zurückzukaufen, wenn sie schlechte Erfahrungen mit privaten Betreibern gemacht haben – wie dies etwa bei den Wasserwerken in Berlin und vielen anderen Städten der Fall war. CETA sieht keine eindeutige, grundsätzliche Ausnahme von öffentlichen Dienstleistungen von der Liberalisierung vor.

Darüber hinaus stellt CETA ökologische und soziale Vergabekriterien in der **öffentlichen Beschaffung** infrage – und damit ein zentrales Element in der kommunalen Selbstverwaltung. Auch Sozial- und Arbeitsstandards sind durch CETA von Aushöhlung bedroht. Ausländische Investoren könnten unter CETA sogar gegen neue Steuern und Abgaben, etwa eine Vermögenssteuer, klagen. Die öffentliche Förderung von Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge ist ebenfalls gefährdet.

Gentechnik, Fracking und dreckige Teersande

CETA untergräbt bestehende Umweltstandards und schränkt zukünftige Umweltgesetzgebung erheblich ein. Das Importverbot der EU für das extrem klimaschädliche Rohöl aus kanadischen **Teersanden** wurde zum Beispiel schon im Laufe der CETA-Verhandlungen aufgeweicht. Unter CETA könnten Unternehmen auch gegen ein mögliches künftiges Verbot der Schiefergasförderung (Fracking) klagen. **Fracking** steht im Verdacht, das Grundwasser durch Chemikalien zu vergiften und sogar Erdbeben auszulösen. Kanada ist unter dem CETA-ähnlichen NAFTA-Abkommen bereits verklagt worden, nachdem die Provinz Québec Fracking gestoppt hatte.

In CETA wird das in den EU-Verträgen fest verankerte **Vorsorgeprinzip** missachtet, dagegen das Prinzip der »wissenschaftsbasierten« Nachsorge gefördert: Möglicherweise gefährliche Produkte und Technologien können demnach erst verboten werden, wenn ihre Schädlichkeit zweifelsfrei nachgewiesen ist – und damit oft viel zu spät. **Gentechnik** etwa kann auf diese Weise durch die Hintertür wieder auf unseren Tisch kommen, ebenso gesundheitsschädliche Pestizide und andere gefährliche Chemikalien.

Profitinteressen vor Menschenrechten

CETA verankert die Investitionsfreiheit mit einklagbaren Rechten – im Fall einer Konzernklage wird allein auf Grundlage dieses Handelsvertrags entschieden, Abkommen zum Umweltschutz, zu Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechten spielen keine Rolle. Wie andere Freihandelsabkommen beinhaltet auch CETA keine Artikel zur Achtung der Menschenrechte oder zur Einhaltung demokratischer Prinzipien. Zwar enthält der Vertrag Kapitel zu nachhaltiger Entwicklung, Arbeit und Umwelt, aber Verstöße gegen Arbeitnehmer- und Umweltrechte sind nicht einklagbar.

Kontrolle der Finanzmärkte wird behindert

Auch Banken und andere Finanzdienstleister können unter CETA ein Schiedsverfahren verlangen, um staatliche Regulierungen anzugreifen. Im Falle einer Finanzkrise könnten Finanzinvestoren dagegen klagen, an den Kosten der von ihnen verursachten Krise beteiligt zu werden. CETA behindert Reformen des Finanzsektors, wie sie spätestens seit der Weltfinanzkrise 2007–2009 dringend notwendig geworden sind, erheblich; so z.B. eine Größenbeschränkung von systemgefährdenden Banken (**»too big to fail«**). Statt auf klare Regulierungen des Finanzsektors zu setzen, ebnet das Abkommen einen weiteren Deregulierung den Weg.

